

**Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 28.08.2008**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

**Anwesend:**

Oberbürgermeister David (Vorsitzender)  
Bürgermeister Helling

**CDU**

Herr Dr. Annecke  
Herr Henrichsmeier (für Herrn Lux)  
Herr Nettelstroth  
Herr Dr. Zillies

**SPD**

Frau Biermann  
Herr Clausen (stellv. Vorsitzender)  
Herr Fortmeier  
Herr Hamann  
Herr Sternbacher

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Rees  
Frau Dr. Schulze

**BfB**

Herr Schulze

**FDP**

Herr Sauer (beratendes Mitglied)

**Die Linke**

Frau Schmidt (beratendes Mitglied)

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Lux, CDU-Fraktion

Von der Verwaltung:

Stadtkämmerer Löseke

Beigeordneter Moss

Beigeordneter Kähler

Beigeordnete Ritschel

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 19.08.2008 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst der Hauptausschuss folgenden

### B e s c h l u s s:

**Die Tagesordnung wird um den Punkt 5.2**

**„Bielefeld als Austragungsort der Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011“ (Informationsvorlage 5741)**

**erweitert. Dieser Punkt wird im Anschluss an TOP 3 „Anfragen“ behandelt. Der bisherige TOP 5 „Pilotprojekt „Wir wohnen zukunftsfähig“ wird TOP 5.1.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2008**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

#### **Mitteilungen**

#### **Punkt 2.1**

#### **Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes**

Herr Stadtkämmerer Löseke erklärt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt nach § 105 Abs. 4 GO NRW das Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld in Form eines Prüfberichtes mitteile. Der Prüfbericht werde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt, was ursprünglich für die Sitzung am 02.09.08 vorgesehen gewesen sei. Da sich jedoch herausgestellt habe, dass die im Bericht enthaltenen Daten und die zugrunde gelegten Zahlen noch nicht in allen Prüfgebieten zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt und den beteiligten Ämtern – wie ursprünglich bis zu diesem Zeitpunkt vorgesehen – abschließend abgestimmt und aktualisiert worden seien, werde die Schlusspräsentation verschoben. Hierauf hätten sich heute Herr Oberbürgermeister David, der Prüfteamleiter der Gemeindeprüfungsanstalt Herr Mölders und Herr Stadtkämmerer

Löseke verständigt. Ein neuer Termin - voraussichtlich im Oktober – werde rechtzeitig bekannt gegeben.

- öffentliche Mitteilung -

-:-:-

## **Punkt 2.2**

### Zuweisungen des Landes 2009

Herr Stadtkämmerer Löseke teilt mit, dass der Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 bereits zweimal verschoben worden sei, da nach Anmeldung der Fachdezernate erkennbar geworden sei, dass trotz Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage spätestens im Jahr 2011 ein ausgeglichener Haushalt hätte nicht mehr aufgestellt werden können und sich die Stadt Bielefeld erneut in das Haushaltssicherungskonzept hätte begeben müssen. Eine erneute Überprüfung und Gegensteuerung habe zu einem Entwurf geführt, der - unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage - gegenüber der Aufsichtsbehörde nur anzuzeigen gewesen wäre. Seit gestern allerdings läge der Kämmerei die erste Modellberechnung des Landesamtes für Daten und Statistik vor, demzufolge das Land im Jahr 2009 18,7 Mio. € weniger an Zuweisungen zahlen werde als ursprünglich angenommen. Dies bedeute aus heutiger Sicht für den Planungszeitraum bis 2012 Einnahmeausfälle in Höhe von 74,8 Mio. €. Die Verwaltung werde jeden Versuch unternehmen, um dennoch für 2009 und die Folgejahre einen Haushalt aufzustellen, der - unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage - an dem vorgenannten Ziel festhalte.

- öffentliche Mitteilung -

-:-:-

## **Zu Punkt 3**

### Anfragen

## **Zu Punkt 3.1**

### Inhalt des "Host-City-Vertrags" zur Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2008)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5699/2004-2009

#### Text der Anfrage:

*Nachdem in den letzten Tagen (NW und WB vom 15.08.2008) über Besuch der DFB-Delegation in Bielefeld sowie von einem sog. „Host-City-Vertrag“ berichtet wurde, der zwischen einer Bewerber-Stadt und der FIFA abzuschließen wäre, bitten wir um Beantwortung folgender Anfrage:*

*Welche Bestimmungen beinhaltet der sog. „Host-City-Vertrag“, den die Stadt Bielefeld als Veranstalterstadt mit der FIFA abzuschließen hätte und welche finanziellen Erfordernisse ergeben sich daraus?*

Herr Oberbürgermeister David erläutert, dass der Host City zwischen der FIFA, dem Organisationskomitee (OK) des Deutschen Fußballbundes und der Stadt Bielefeld als Host City abgeschlossen werde. Der Vertrag regle die Rechte und Pflichten der Stadt Bielefeld als Austragungsort.

Für alle Austragungsstädte gelte der gleiche Vertragsinhalt. Neben einer Reihe von Definitionen und Erläuterungen von marketingrechtlichen Bestimmungen regule der Vertrag die Möglichkeiten einer Stadt, mit der Ausrichtung eines solchen global beachteten Sportevents das eigene Profil zu entwickeln und für den eigenen Standort zu werben. So habe jede Ausrichterstadt zum Beispiel das Recht, im Zusammenhang mit der WM 2011 eigene Events zu veranstalten, sich sowohl auf der FIFA Website als auch auf ihrer eigenen Website als Veranstaltungsort der WM 2011 darzustellen. Ebenso könne jede dieser Städte in Abstimmung mit der FIFA und dem OK des DFB ein eigenes Poster und Logo entwickeln. Zu den Pflichten zählten u. a. die Einrichtung einer Festmeile an exponierter und prominenter Lage der Stadt als Teil des offiziellen Rahmenprogramms, die Sicherung der Marketing- und Medienrechte von FIFA und des OK des DFB, die Unterstützung beim Ticketverkauf, die Beteiligung am Volunteers-Programm und die Überlassung von Werbe- und Dekorationsflächen. Wie die Verwaltung bereits anlässlich der Beratung und Beschlussfassung im Hauptausschuss im Mai 2007 ausgeführt hätte, ließen sich im Vorfeld der Veranstaltung keine genauen Kostenschätzungen aufstellen. Die finanziellen Erfordernisse könnten also auch heute nicht exakt beziffert werden.

Frau Dr. Schulze erachtet es als angezeigt, die im Mai 2007 im Hauptausschuss getroffene Entscheidung insbesondere unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Stadtkämmerer Löseke zur Haushaltslage (vgl. TOP 2.2) nochmals zu überdenken. Sie merkt kritisch an, dass hinsichtlich der Kostensituation seit der Beschlussfassung keine Konkretisierung erfolgt sei und immer noch von ca. 2 Mio. € ausgegangen werde. Die Aussage der Verwaltung, für die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Frauenfußball-Weltmeisterschaft in der Eröffnungsbilanz ab 01.01.09 eine sonstige Rückstellung zu bilden, sei ohne exakte Bezifferung der Größenordnung mehr als unbefriedigend.

Herr Schulze schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Schulze an. In Anbetracht der zu erwartenden Haushaltslage sei es trotz teilweise positiver Resonanz aus der Bevölkerung unverantwortlich, diese „Lustveranstaltung“ zu finanzieren, zumal zurzeit noch keine detaillierten Kostenschätzungen vorliegen würden. Abschließend spricht auch er sich dafür aus, die getroffene Entscheidung nochmals zu überdenken.

Herr Clausen betont, dass Stadtentwicklung und Stadtkultur mehr sei als nur Buchhaltung. Im Übrigen gehe es um eine Veranstaltung, die in 2011 durchgeführt werde, so dass eine entsprechend lange Vorlaufzeit vorhanden sei, in der die anstehenden Probleme mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft und gelöst werden könnten.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass die Entscheidung im Mai 2007 gefallen sei und zudem keine neuen Argumente vorliegen würden. Er gehe davon aus, dass die voraussichtlichen Kosten von ca. 2 Mio. € für 2011 etatisiert würden, eventuelle Abweichungen hiervon seien in der Haushaltskonsolidierungsrunde zu thematisieren. Zweifellos sei der Schuldentilgung eine sehr hohe Priorität einzuräumen, aber dennoch müssten Investitionen getätigt werden, um Bielefeld attraktiv und lebenswert zu halten. Die Teilnahme an der Frauenfußball-Weltmeisterschaft sei für ihn in erster Linie ein Werbeevent zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt. Die CDU-Fraktion spreche sich auch weiterhin für eine

Bewerbung Bielefelds aus und hoffe, dass sich die Kosten weiter beschränken ließen.

-.-.-

### Zu Punkt 3.2

#### **Integrationskonzept der Stadt Bielefeld** **(Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5702/2004-2009

Text der Anfrage:

1. *Wie entwickelt sich die Einbürgerung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bielefeld zahlenmäßig?*
2. *Wie ist der Stand der Umsetzung des vom Rat am 10.05.2007 beschlossenen Integrationskonzeptes der Stadt Bielefeld?*

Herr Oberbürgermeister David teilt mit, dass sich die Anzahl der Einbürgerungen wie folgt entwickelt habe:

- 2005: 954 Einbürgerungen
- 2006: 855 Einbürgerungen
- 2007: 867 Einbürgerungen
- 2008: 332 Einbürgerungen (1. Halbjahr)

Der Projektauftrag für das Bielefelder Integrationskonzept sei im Wesentlichen abgestimmt. Hierbei werde insbesondere das künftige Vorgehen bei der Einbindung von Migrantenselbstorganisationen, der Bielefelder Bevölkerung und externer Institutionen festgelegt. Die vorgesehenen Projektbausteine würden einen Prozess bis Mitte des nächsten Jahres vorsehen. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten habe bereits im Frühjahr dieses Jahres eine umfassende Abfrage zu integrations- bzw. migrantenspezifischen Angeboten in Bielefeld durchgeführt. Die Antworten hierzu würden gegenwärtig ausgewertet und stellten einen Teil der Arbeits- und Beratungsgrundlage im künftigen Prozess dar. Nach abschließender Beratung des Projektauftrages im Verwaltungsvorstand würden Migrationsrat und Hauptausschuss unverzüglich informiert.

Herr Clausen wertet die konstante Zahl der Einbürgerungen als Zeichen einer erfolgreichen Integrationsarbeit der letzten Jahre in Bielefeld. Er betont, dass Integration als städtische Aufgabe ernst genommen werden müsse und unterstreicht die Vorbildfunktion der Stadt für die Region.

Herr Rees stellt fest, dass durch die Einrichtung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten ein erheblicher Beitrag für eine erfolgreiche Integration geleistet worden sei. Allerdings nehme er den Rückgang der Einbürgerungen mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die Anstrengungen zu erhöhen, um die Zahl der Einbürgerungen zu steigern. Beispielsweise würden in anderen Städten einmal jährlich so genannte Einbürgerungsfeste gefeiert. Abschließend begrüßt er den Einstieg in das Integrationskonzept und bittet darum, das Konzept möglichst bald vorzulegen, um in eine politische Diskussion eintreten zu können.

**Zu Punkt 5.2**

**Bielefeld als Austragungsort der Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5741/2004-2009

Herr Oberbürgermeister David verweist auf die Informationsvorlage und stellt fest, dass sowohl der DSC Arminia Bielefeld wie auch die Stadt Bielefeld mit großer Fachlichkeit und hohem Engagement das Stadion und die Stadt vor den Kommissionen des DFB präsentiert hätten und erheblichen Zuspruch für die Kampagne erfahren hätten. Da sich zwischenzeitlich noch eine weitere Stadt als potentieller Standort eingebracht habe, bestünde heute die einmalige Chance, mit großer Einmütigkeit zu dokumentieren, dass Bielefeld Austragungsort der Frauenfußball-Weltmeisterschaft werden soll. Bis 2011 bestünde seiner Meinung nach ausreichend Zeit, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen. Im Rahmen der Anstrengungen zur Erhöhung des Stellenwerts der Stadt Bielefeld sei die Bewerbung ein Mosaikstein. Abschließend fordert er bei allem Verständnis für die vorgebrachten Bedenken die politischen Parteien auf, den Prozess positiv zu begleiten.

Unter Verweis auf die im Mai 2007 geführte Diskussion erläutert Frau Schmidt, dass aus ihrer Sicht die sich bietende Chance für Bielefeld genutzt werden sollte. Darüber hinaus würde der Frauenfußball in Bielefeld einen höheren Stellenwert bekommen. Auch im Vergleich zu den Kosten für das Public Viewing anlässlich der Fußball-Europameisterschaft der Männer erachte sie die Bewerbung sowie die damit verbundenen Kosten für gerechtfertigt. Im Übrigen habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Stadt Bielefeld im Hinblick auf Kostenübernahmen bzw. -beteiligungen gut verhandelt hätte, so dass sie davon ausgehe, dass dies auch in diesem Fall gelinge.

Herr Sauer erklärt, dass die in Rede stehenden Kosten primär Investitionen in das Image der Stadt Bielefeld seien und er sich von daher dafür ausspreche, das einmalige Ereignis nicht kaputt zu reden.

Frau Dr. Schulze zeigt sich darüber verwundert, dass für eine Imagekampagne 2 Mio. € zzgl. unkalkulierbarer Kosten relativ unproblematisch bereitgestellt werden könnten, während in anderen Bereichen, bei denen es z. B. um Investitionen in die Zukunft von Kindern gehe, notwendige Finanzierungen nicht erfolgen würden. Sie erinnert daran, dass sich Herr Oberbürgermeister David stets für die Wahrung von Haushaltsdisziplin ausgesprochen habe. Es sei falsch anzunehmen, dass die Teilnahme an der 14-tägigen Frauenfußball-Weltmeisterschaft dauerhaft das Image der Stadt Bielefeld verändere. Sie kritisiert, dass an dem Beschluss, der zudem noch zu einer Zeit gefasst worden sei, als sich die künftige Haushaltssituation positiver dargestellt hätte, ohne erneuten Abwägungsprozess festgehalten werde.

Herr Schulze vermisst ebenfalls eine kritische Auseinandersetzung mit der Angelegenheit. Da die Bewerbung der Stadt Bielefeld als Austragungsort keine Pflichtaufgabe darstelle, sei sie aus seiner Sicht eine rei-

ne „Lust-Veranstaltung“. Angesichts des geringen Zuschauerinteresses bezweifle er überdies die Werbewirksamkeit der Veranstaltung. Vor allem störe er sich an dem Blanko-Scheck, der gegenüber dem DFB ausgestellt werde. Die Stadt Bielefeld übernehme sämtliche Pflichten ohne zu wissen, wie sich das Endergebnis darstelle. Diese Verpflichtung passe ebenso wenig zur Haushaltslage wie auch die Veranstaltung als solche. Aus seiner Sicht sei ein Festhalten an der seinerzeit getroffenen Entscheidung leichtfertig.

Herr Bürgermeister Helling führt aus, dass mit den von Herrn Schulze vorgetragene Argumenten die Fußballweltmeisterschaft der Männer in Deutschland nicht stattgefunden hätte, da diese Host-City-Verträge mit den aktuellen Verträgen identisch gewesen seien. Im Rahmen der Diskussion um den Stadthallenerweiterungsbau habe Frau Dr. Schulze die gleichen Argumente vorgebracht wie in der jetzigen Diskussion. Die Teilnahme an der Frauenfußball-Weltmeisterschaft steigere den Bekanntheitsgrad der Stadt Bielefeld, das permanente Vorbringen von Bedenken sei in diesem Zusammenhang wenig förderlich.

Herr Oberbürgermeister David weist darauf hin, dass die Entscheidung, ob Bielefeld Austragungsort der Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011 werde, am 30.09.2008 getroffen werde und er persönlich die Hoffnung habe, dass dies der Fall sein werde.

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### Einführung der Ehrennadel der Stadt Bielefeld hier: Änderung der Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.06.1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/5412/1

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

#### B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.06.1978 wie folgt zu ändern:

##### 1. § 1 Ehrungen

Eingefügt wird der neue Buchstabe

„c) der Ehrennadel“.

Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden d) und e).

##### 2. § 4 Ehrennadel

##### 2.1 Folgender neuer § 4 wird eingefügt:

„§ 4

Ehrennadel

(1) Die Ehrennadel wird Persönlichkeiten verleihen, die sich über den üblichen Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus um das Wohl und das Ansehen der



**Stadt Bielefeld insbesondere im Bereich der politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeit verdient gemacht haben.**

**(2) Die Ehrennadel ist aus Silber. Auf der Vorderseite werden durch den Wechsel von gebürstetem und poliertem Silber die Sparren aus dem Wappen der Stadt Bielefeld dargestellt.**

**(3) Auf der Rückseite sind der Name und das Datum der geehrten Person eingraviert.**

**Die Gestaltung der Ehrennadel im Einzelnen bestimmt sich aus der Beschreibung laut Anlage 2, die Bestandteil der Richtlinien ist.**

**(4) Die Ehrennadel geht in das vererbare Eigentum der geehrten Person über. Die Erben sind zum Tragen der Ehrennadel nicht berechtigt.“**

**2.2 Die bisherigen § 4 bis 6 werden § 5 bis 7.**

**3. § 5 Verfahren (alt § 4)**

**3.1 Folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt:**

**„(2) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Hauptausschuss.“**

**3.2 Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.**

**3.3 Abs. 3 (bisher Abs. 2) wird wie folgt neu gefasst:**

**„(3) Für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings und der Ehrennadel sind die Fraktionen des Rates der Stadt und der Oberbürgermeister vorschlagsberechtigt.**

**Für die Verleihung der Ehrennadel können darüber hinaus auch die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge an den Oberbürgermeister richten.“**

**4. § 6 Kulturpreis, Umweltpreis, Sportlerehrungen (alt § 5)**

**§ 6 (neu) erhält folgende Fassung:**

**„§ 6 Kulturpreis, Umweltpreis, Sportler-Ehrungen**

**Für die Verleihung des Kulturpreises, des Umweltpreises, des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette oder der Bielefelder Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze gelten besondere Richtlinien.“**

**- einstimmig beschlossen -**

## Zu Punkt 5.1

### Pilotprojekt "Wir wohnen zukunftsfähig" (Stadtentwicklung) im Rahmen des Demografiekonzeptes

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2009/5245

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass auf S. 2 der Vorlage versehentlich zweimal der Punkt „Familienfreundliches Bielefeld“ aufgeführt sei. Anstelle dessen müsse es einmal „Seniorenfreundliches Bielefeld“ lauten.

Frau Dr. Schulze merkt kritisch an, dass die in der Vorlage dargestellten Handlungsempfehlungen aus ihrer Sicht viel zu abstrakt seien. Insbesondere vermisse sie das Aufzeigen konkreten Konsequenzen bzw. Empfehlungen zu den einzelnen Punkten.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass Städtebau ein dynamischer Prozess sei, dem die Verwaltung eine hohe Priorität einräume. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld“ (ISEK) aufgelegt worden sei. Hierzu sei in der letzten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses eine Informationsbroschüre verteilt worden, in der die Verwaltung dargelegt habe, wo Stadträume untersucht und Transformationsprozesse lokalisiert worden seien. Überdies habe das Sozialdezernat eine eigene Erhebung durchführen lassen, in der die sozialen Aspekte in den betreffenden Lebensräumen untersucht worden seien. Unter Verweis auf den „Masterplan Wohnen“ zeigt Herr Beigeordneter Moss auf, dass auch Partizipation mit unterschiedlichsten Institutionen hergestellt worden sei. Die in der Vorlage enthaltenen Handlungsempfehlungen seien als Zielkatalog zu verstehen, der in Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen im Sinne eines netzwerkorientierten Arbeitens der Reihe nach abzarbeiten sei. Die Vorlage sei ein Statusbericht auf der Grundlage des von der Demografiebeauftragten der Stadt Bielefeld aufgestellten Konzepts, das bundesweit Beachtung gefunden habe.

Herr Clausen erklärt, dass in der Vorlage Leitlinien beschrieben würden, die zwangsläufig einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen würden. Von besonderer Bedeutung hierbei sei, dass diese Leitlinien konsensfähig sein müssten. Die inhaltliche Diskussion werde in späteren Konkretisierungsphasen geführt und dürfe nicht am Anfang des Prozesses stehen.

Herr Nettelstroth vertritt ebenfalls die Auffassung, dass es in der heutigen Sitzung nur darum gehe, einen abstrakten Orientierungsrahmen zu benennen, der in weiteren Phasen zu konkretisieren sei bzw. in einigen Bereichen, wie z. B. bei dem Projekt „StadtParkLandschaft“ oder dem „Masterplan Wohnen“ schon konkreter ausgestaltet sei.

Frau Dr. Schulze führt abschließend aus, dass Handlungsempfehlungen grundsätzlich Ziele beschreiben würden, deren Erreichbarkeit im Nachhinein überprüft werden könnten. Sollten die Empfehlungen im vorliegenden Fall - ähnlich wie beim „Masterplan Wohnen“ - als Orientierungsrahmen verstanden werden, könne sie dies so akzeptieren.

**B e s c h l u s s:**

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden zu Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Bielefeld ihre weiteren Planungen grundsätzlich an den Handlungsempfehlungen des Pilotprojektes „Wir wohnen zukunftsfähig“ (Anlage) orientiert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-